

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Thorsten Wagner +49 202 563 5361 +49 202 563 4725 thorsten.wagner@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.11.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0997/18 öffentlich
Sitzung am Gremium 12.12.2018 Hauptausschuss 17.12.2018 Rat der Stadt Wuppertal		
		Beschlussqualität Entscheidung Entgegennahme o. B.
Bürgerantrag nach § 24 GO NW - Einrichten einer Tempo-30-Strecke auf der Gathe		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag vom 18. Oktober 2018

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Ein Bürger beantragt für die Straße Gathe eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h festzulegen.

Der Bürgerantrag ist als Anlage beigefügt. Der Bürger hat einer anonymen Darstellung nicht

widersprochen; die persönlichen Daten sind folgerichtig unkenntlich gemacht.

Hauptverkehrsstraßen wie die Gathe haben eine hohe verkehrliche und wirtschaftliche Bedeutung. Sie tragen die verkehrliche Hauptlast und sind die wichtigsten Verbindungen sowohl im Stadtnetz als auch im überregionalen Kontext.

Demzufolge hat die Straßenverkehrsordnung (StVO) an eine etwaige Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit sehr eng gefasste Voraussetzungen geknüpft.

Eine Herleitung über die Unfallzahlen, wie der Eingebener sie initiiert, ist bei der Gathe nicht angezeigt. Es gibt dort keine Unfallhäufungsstellen, die nach den Vorgaben des einschlägigen Erlasses eine gesonderte Prüfung der örtlichen Unfallkommission auslösen könnten.

Auch gibt die in 2016 eingeführte Verwaltungsvorschrift zu Tempo-30-Strecken an sozialen Einrichtungen keine Eingriffsgrundlage her, da sich am betrachteten Straßenzug keine relevante Einrichtung befindet.

Eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit aus Gründen des Immissionsschutzes kommt nicht in Betracht. Bereits die vor Jahren in Wuppertal eingeführte Umweltzone entspricht dem vereinbarten Schutzziel, einer Erhöhung der Immissionswerte mit straßenverkehrsrechtlichen Mitteln entgegenzuwirken. Weiterreichende Maßnahmen auf Grundlage der StVO sind derzeit nicht angezeigt; der aktuelle Luftreinhalteplan befindet sich aber bei der Bezirksregierung Düsseldorf in Bearbeitung.

Damit ist der Bürgerantrag abzulehnen.

Demografie-Check

entfällt

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Bürgerantrag (anonymisiert)